

**Einsatz schweizerischer Zollbeamter im Rahmen der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Überwachung der "Jugoslawien"-Sanktionen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. Oktober 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Schweiz beteiligt sich an der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Überwachung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen gegen Jugoslawien in Ungarn, Bulgarien und Rumänien.
2. Dieser Mission werden zwei Beamte der Eidgenössischen Zollverwaltung ab dem 12. Oktober 1992 für drei Monate in Bulgarien und zwei Zollbeamte in Brüssel zur Verfügung gestellt.
3. Die Gesamtkosten für den Einsatz der schweizerischen Zollbeamten in der Höhe von Franken 236'240 werden den folgenden Budgetrubriken belastet:

0201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen".

230'240

Kontorubrik 606.3160.001 EVZ (Spesenentschädigung)

6'000

Für getreuen Prokollauszug

*M. Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 8. Oktober 1992

An den Bundesrat

**Einsatz schweizerischer Zollbeamter im Rahmen der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Überwachung der "Jugoslawien"-Sanktionen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien**

---

**I**

Die Durchführung der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen gegen Serbien-Montenegro ist in den Nachbarstaaten Serbiens-Montenegros auf praktische Schwierigkeiten gestossen. Die Jugoslawien-Konferenz hat deshalb beschlossen, diesen Staaten zur rigorosen Durchsetzung der Sanktionen personelle und materielle Unterstützung zu gewähren. Grossbritannien als Vorsitzender der EG hat die Einrichtung von Missionen für eine erste Dauer von drei Monaten zur Unterstützung der Zollbehörden in Ungarn, Rumänien und Bulgarien vorbereitet und die KSZE-Teilnehmerstaaten um Mitwirkung gebeten. Der Ausschuss Hoher Beamter der KSZE hat am 18. September 1992 entschieden, diese Missionen zu unterstützen und deren weitere Koordinierung zu übernehmen. Die EG-Kommission stellt ihre Infrastruktur für den Informationsaustausch zur Verfügung. Die Länderchefs werden von den USA in Rumänien, von Grossbritannien in Ungarn und von Deutschland in Bulgarien gestellt. Die Embargoüberwachung wird demnächst auf Mazedonien, Kroatien, Albanien und in einer geänderten Form auf Slowenien ausgedehnt.

**II**

Die Massnahmen der Jugoslawienkonferenz und der KSZE bezwecken, die Einhaltung der UN-Resolutionen betreffend das von den Vereinten Nationen erlassene Handelsembargo gegen Jugoslawien zu gewährleisten und Ungarn, Bulgarien und Rumänien in ihrer Zollüberwachungstätigkeit zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt durch Verstärkung des Zollpersonals vor Ort und durch einen Informationsaustausch unter den an der Mission beteiligten Staaten. Die Stelle für die Koordination der Zolleinsätze vor Ort befindet sich in Brüssel. An diesen Missionen kommen Zollbeamte aus den EG- und EFTA-Staaten, den USA, Kanada und der Türkei zum Einsatz.

Die Schweiz hat die Sanktionsüberwachungsmissionen begrüsst und sich im Rahmen der KSZE bereit erklärt, sich mit 3 Zollbeamten ab dem 12. Oktober 1992 für vorläufig drei Monate zu beteiligen. Zwei schweizerische Zollbeamte werden an der unter deutscher Leitung stehenden Mission in Bulgarien teilnehmen und zwei weitere werden nacheinander im "Central Liaison Office" in Brüssel eingesetzt. Die Einsätze werden voraussichtlich drei Monate dauern.

Die operative Vorbereitung und Durchführung erfolgt durch die Eidgenössische Oberzolldirektion in Absprache mit der für die schweizerische Beteiligung verantwortlichen Politischen Abteilung III des EDA. Das schweizerische Team in Bulgarien untersteht dem deutschen "Senior Officer" in Sofia bzw. dem Dienstleiter des "Central Liaison Office" in Brüssel.

### III

Die Kosten für den Einsatz der schweizerischen Zollbeamten in Bulgarien und Brüssel belaufen sich insgesamt auf Franken 236'240.-.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

#### Einsatz in Bulgarien

Personalkosten	
Taggelder (113 Tage an 140.-) für zwei Beamte	31'640.-
Übersetzer vor Ort	10'000.-
Reisekosten	3'000.-
Reserve	5'000.-

*Zwischentotal* 49'640.-

#### Materialkosten

Kauf Geländefahrzeug	30'000.-
Miete Kommunikationsgerät	8'000.-
Betriebskosten Fahrzeug (0.50 Fr./km)	10'000.-
Betriebskosten Kommunikation	100'000.-
Reserve	10'000.-

*Zwischentotal* 158'000.-

#### Einsatz in Brüssel

Personalkosten	
Taggelder (113 Tage à 200.-)	22'600.-
Reisekosten	3'000.-
Reserve	3'000.-

*Zwischentotal* 28'600.-

Die Auslagen im Betrage von 236'240 gehen zu Lasten des Kredites 0201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen". Davon entfallen 230'240.- auf den durch die Reduktion der Ausgaben für Flugzeugmieten für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) freigewordenen Betrag. Die Reisekosten im Betrag von Franken 6'000 werden von der Eidg. Zollverwaltung (EVZ), Kreditrubrik 606.3160.001, übernommen. Die in Bulgarien eingesetzten Beamten erhalten zudem von der EVZ einen tragbaren Computer (Laptop) mit Drucker.

Der Ausschuss Hoher Beamter der KSZE hat am 18. September in Prag beschlossen, dass die gemeinsamen Kosten von allen KSZE-Teilnehmerstaaten gemäss dem Verteilerschlüssel getragen werden. So kann damit gerechnet werden, dass die KSZE die Betriebskosten für die Einsätze vor Ort den an der Mission mitwirkenden Staaten zurückerstattet.

In bezug auf die Transport- und Unfallrisiken der im Rahmen der Mission in Bulgarien eingesetzten Kommunikationsgeräte sind die Weisungen des EFD vom 10. März 1980 über die "Risikoübernahme und Schadenerledigung für die Risiken des Bundes" massgebend. Danach trägt nach Artikel 3 dieser Weisung der Bund grundsätzlich den Schaden an seinen Vermögenswerten selbst. Im vorliegenden Fall liegt nun nach Ansicht des EDA kein besonderes Risiko vor, so dass sich ein Abschluss eines Versicherungsvertrages erübrigt. Sollte sich dennoch ein Schaden entstehen, gehen wir davon aus, dass die Ausgabenrubrik "Nichtversicherte Risiken" der Eidg. Finanzverwaltung belastet werden könnte.

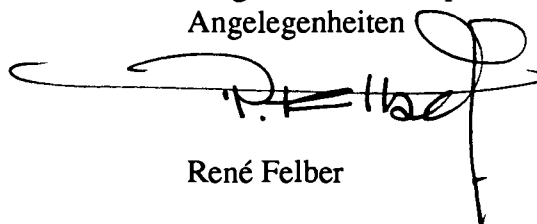
#### IV

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vier Beamte der Eidg. Zollverwaltung der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Verfügung zu stellen.

#### V

Die Eidg. Finanzverwaltung und die Oberzolldirektion sind mit diesem Antrag einverstanden. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

Eidgenössisches Departement für Auswärtigen  
Angelegenheiten



René Felber

Beilagen:  
- Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD

Protokollauszug an:

- EDA (10 Ex. zum Vollzug)
- EFD (5 Ex. zum Vollzug)
- EMD (3 Ex)
- EVD (3 Ex)

## **Einsatz schweizerischer Zollbeamter im Rahmen der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Überwachung der "Jugoslawien"-Sanktionen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 8. Oktober 1992  
Aufgrund des Mitberichtsverfahren wird

b e s c h l o s s e n

1. Die Schweiz beteiligt sich an der gemeinsamen Mission der Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Überwachung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen gegen Jugoslawien in Ungarn, Bulgarien und Rumänien.
2. Dieser Mission werden zwei Beamte der Eidgenössischen Zollverwaltung ab dem 12. Oktober 1992 für drei Monate in Bulgarien und zwei Zollbeamte in Brüssel zur Verfügung gestellt.
3. Die Gesamtkosten für den Einsatz der schweizerischen Zollbeamten in der Höhe von Franken 236'240 werden den folgenden Budgetrubriken belastet:

0201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen".	230'240
Kontorubrik 606.3160.001 EVZ (Spesenentschädigung)	6'000

Für getreuen Prokollauszug  
Für die Protokollführung